

Sitzungsvorlage DS 2017/212

Amt für Schule, Jugend, Sport
Sandra Messer
(Stand: **22.06.2017**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 209.301

Bildungs- und Kulturausschuss

öffentlich am 10.07.2017

Gemeinderat

öffentlich am 17.07.2017

Voraussichtliche Belegung der Betreuungseinrichtungen im SJ 2017/18

Beschlussvorschlag:

1. Der Bildungs- und Kulturausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Den dargestellten Stundenerhöhungen bzw. Personalaufstockungen wird zugestimmt.
3. Die 0,56 Stellenanteile sind im Stellenplan 2018 aufzunehmen.

Sachverhalt:

1. Sachverhalt

Als Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bietet die Stadt Ravensburg an allen ihren Grundschulen eine Betreuung der SchülerInnen vor und nach dem Unterricht an. Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes in eine Betreuungseinrichtung ist die Berufstätigkeit beider Elternteile bzw. des allein-erziehenden Elternteils. Für sog. "Soziale Aufnahmen" sind pro Einrichtung eine bestimmte Anzahl an Plätzen reserviert, welche die Schulsozialarbeit nach festgelegten Kriterien belegen kann.

Die Betreuungsverträge enden jeweils mit Ablauf des Schuljahres. Das Amt für Schule, Jugend und Sport schreibt daher alljährlich im Frühjahr alle Eltern der bisher angemeldeten Kinder sowie der Schulanfänger mit einer Elterninformation sowie den neuen Anmeldeformularen an. Der Anmeldeschluss für das Schuljahr 2017/18 war hierbei auf den 12. Mai 2017 terminiert.

Anmeldungen die nach dem **12.05.2017 und bis zum 17.07.2017** eingehen, werden noch berücksichtigt, sofern noch freie Plätze vorhanden sind. Anmeldungen die **nach dem 17.07.2017** eingehen, können aus organisatorischen Gründen erst für Oktober 2017 und bei vorhandenen Plätzen berücksichtigt werden. Die Eltern wurden bis zum 7. Juli 2017 benachrichtigt, ob Ihr Kind in dem gewünschten Umfang in die Betreuung aufgenommen werden kann.

2. Anmeldesituation für das Schuljahr 2017/18 insgesamt

Die Belegungssituation der einzelnen Einrichtungen im Schuljahr 2017/18 nach Anmeldestand Juni 2017 ist in der Anlage dargestellt. Insgesamt werden die Betreuungsangebote auch im nächsten Schuljahr an allen Standorten gut nachgefragt. Zum Stand Juni 2017 werden **435 Grundschul Kinder** das städtische Betreuungsangebot in Anspruch nehmen (Anmeldestand Juni 2016: 439 Kinder). Zusätzlich nehmen 203 Kinder am Ganztagsbetrieb der Grundschule Weststadt teil (2016: 185 Kinder).

Zum Stand Juni 2017 sind die Kapazitäten an allen Standorten damit noch nicht ausgeschöpft, d.h. es bestehen aktuell noch Spielräume für Nachmeldungen. Lediglich am Standort Oberzell ergeben sich Engpässe, auf welche im folgenden Abschnitt eingegangen wird.

3. Situation einzelne Einrichtungen/ Mensen

Schulkindbetreuung Grundschule Oberzell

In der Grundschule Oberzell wird an fünf Wochentagen eine Frühbetreuung von 7 Uhr bis 8.45 Uhr sowie eine Nachmittagsbetreuung von 12 Uhr bis 16.30 Uhr angeboten. Bisher wurden 20 Plätze in der Frühbetreuung angeboten, die nach den derzeitigen Anmeldezahlen (von Montag bis Donnerstag zwischen 23 und 26 Anmeldungen) im kommenden Schuljahr deutlich über-

schritten werden. Um die erforderliche Doppelbesetzung in der Frühbetreuung zu gewährleisten schlägt die Verwaltung daher einen Personalaufbau vor.

Zusätzlicher Stundenumfang: 4 Tage x 1,75 Stunden = 7 Stunden

In der Nachmittagsbetreuung, welche bisher durch zwei Mitarbeiterinnen abgedeckt wird, werden derzeit 40 Plätze angeboten. Auch hier erfordern die hohen Anmeldezahlen am Dienstag und Donnerstag (> 50 Kinder) einen Personalaufbau um eine 3. Kraft bzw. am Freitag (> 20 Kinder) um eine 2. Kraft.

Zusätzlicher Stundenumfang = 8,5 Stunden

Für die dargestellten Stunden- bzw. Personalaufstockungen um insg. 18 Stunden/ Schulwoche (inkl. Vorbereitungszeit) sind Personalkosten im Budget 1.2910 (Betreuung) in Höhe von insg. rund 17.500 €/ Jahr zu veranschlagen. Sollten die Stellenanteile nicht genehmigt werden, müssen vorliegende Aufnahmegesuche abgelehnt werden.

Schulverpflegung an städtischen Schulen

Problematisch war im aktuellen Schuljahr die Personalplanung in den städtischen Schülermensen, da mehrfach längere krankheitsbedingte Ausfälle zu kompensieren waren. Oftmals waren die Betreuungsteams daher gezwungen, Personal aus ihren Reihen für die Küche abzuziehen, da bisher kein Springer für die Mensen eingeplant ist. Die Verwaltung schlägt daher vor, für die städtischen Schulumensen eine Springerkraft mit insg. 6 Stunden einzustellen. Die Springerkraft soll am Standort St. Christina verortet werden, wo die Essenzahlen auch jetzt schon in Richtung einer Doppelbesetzung weisen. Im Bedarfsfall wird die Springerkraft dann an andere Mensen abgeordnet.

Zusätzlicher Stundenumfang: 3 Tage x 2 Stunden = 6 Stunden

Für die Springerkraft der Mensen sind Personalkosten im Budget 1.2910 (Betreuung) in Höhe von insgesamt rund 4.100 €/ Jahr zu veranschlagen.

Die 0,56 Stellenanteile sind im Stellenplan 2018 aufzunehmen.

4. Personalsituation insgesamt

Durch altersbedingte Abgänge bzw. Fluktuation sind im Bereich der Schulkindbetreuung alljährlich (vornehmlich im Juni/ Juli) Stellenneu- bzw. wiederbesetzungen vorzunehmen. Zum Stand Juni 2017 sind hierbei 5 Stellen ab September 2017 neu zu besetzen, welche zeitnah ausgeschrieben werden (inkl. Aufstockung Oberzell und Springer Mensen).

Erfreulicherweise konnten bereits frühzeitig im Jahr alle drei angebotenen Stellen für Anerkennungspraktikanten besetzt werden. Zudem konnten 2 FSJ-Stellen und 2 BFD-Stellen für das kommende Schuljahr neu besetzt werden.

Kosten und Finanzierung:

Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten, abzügl. Zuschüsse, Beiträge usw.)	

Laufende Kosten (u. a. Personal-, Sachkosten, abzüglich zu erwartende Einnahmen)	
Personalkosten ab 2018 (2017 anteilig 4 Monate = 7.200 €)	€ 21.600

Mittelbereitstellung im Haushalt	
Verwaltungshaushalt: Fipo: 1.2910 (Betreuung)	
Vermögenshaushalt: Fipo:	

Anlagen:

Belegungssituation an den einzelnen Standorten